

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 680 - Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 17.06.2024

Aktenzeichen:

766.0008/24/1.6.2 (LA-10)

766.0011/24/1.6.2 (LA-11)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA LA-10, LA-11)

Die Windenergie Jansen GmbH, Marienstr. 7, 41751 Viersen-Dülken, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Jeweils eine der beantragten Windenergieanlagen soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- LA-10: Lage, Gemarkung Hardissen, Flur 1, Flurstück 149
- LA-11: Lage, Gemarkung Hardissen, Flur 1, Flurstück 31/1

Bei den Anlagen handelt es sich um WEA des Typs Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotorblattdurchmesser von 172 m und einer Gesamthöhe von 261 m sowie einer Nennleistung von 7,2 MW_{el}.

Die Anlagen sollen laut Antrag im zweiten bis dritten Quartal 2026 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landrat des Kreises Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Prüfberichte zur Typenprüfung; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Standorteignung; UVP-Bericht; Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung gem. § 16



UVP; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzprüfung (ASP); Bauantrag; Baugrunderkundung und Gründungsgutachten.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, FT Planen, 1. Obergeschoss vor Zimmer Nr. 1/109
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt - Information - Ebene 1, Heustraße 36 - 38, 32657 Lemgo,
- der Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich 6 -Stadtentwicklung und Umwelt -, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Weitere Termine sind ggf. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Lage:

Montag : von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt - Information - Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung
sowie zusätzlich nach Absprache

Öffnungszeiten bei der Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich 6 - Stadtentwicklung und Umwelt:

Montag bis Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> abrufbar.



Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **23.08.2024**) schriftlich

- bei der Kreisverwaltung Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
- bei der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage,
- bei der Alten Hansestadt Lemgo, Heustraße 36 - 38, 32657 Lemgo oder
- bei der Stadt Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen

oder elektronisch (l.smentek@kreis-lippe.de) erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwenderinnen und Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der **Termin zur mündlichen Erörterung** der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **28.10.2024 ab 15.00 Uhr** anberaumt. Er wird im **Kreishaus, Raum 408 (Kreistags Sitzungssaal), Felix-Fechenbach-Str. 5, in 32756 Detmold**, stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 15:00 Uhr fortgesetzt werden. Der Folgetermin wird im Kreishaus, Raum 407, Felix-Fechenbach-Str. 5, in 32756 Detmold, stattfinden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Smentek

